

Der beste Verfassungsschutz sind die Bürger_innen selbst¹

Die zentrale These des folgenden Beitrages ist, dass eine nachhaltige Zurückdrängung menschenfeindlicher Einstellungen und rechtsextremer Organisationen nur durch die Stärkung einer demokratischen Kultur im Alltag der Menschen möglich ist. Demokratie braucht, um wehrhaft zu sein, mündige, aufgeklärte, die Menschenrechte verwirklichende und damit verfassungsschützende Bürger_innen. Überflüssig und unwirksam ist dagegen der ständig diskutierte ordnungspolitische Behördenausbau. Es bedarf vielmehr einer Umorientierung von einem verfahrens- und staatsfixierten Demokratiebegriff hin zu einem normativen und prozessorientierten Demokratieverständnis. Die vielfältigen schöpferischen, emanzipatorischen und solidarischen Perspektiven der Lebenswelt der Menschen bedürfen einer Vitalisierung. Vor dem Hintergrund solch einer emanzipatorischen Demokratieperspektive können akute Krisen unserer Gesellschaft, zu denen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, aber auch Demokratie- und Politikverdrossenheit zweifelsohne gehören, zur Chance für Demokratisierung werden. Insbesondere auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft als Ort der freien Artikulation und Assoziation von Bürger_innen will dieser Beitrag hinweisen und Perspektiven für einen gelebten Verfassungsschutz als Demokratiarbeit im Alltag der Menschen entwickeln.

1 Der Titel dieses Textes greift den Titel des Essays «Bunt statt Braun. Zivilgesellschaft ist vitaler Verfassungsschutz» von Heribert Prantl in den «Blättern für deutsche und internationale Politik 2/2005 auf.

Demokratiebegriff

«Demokratie ist eine Lebensform. [...] Sie zeigt sich im Besitz und der ständigen Nutzung bestimmter Einstellungen, die den Charakter eines Menschen bestimmen und seine Wünsche und Vorstellungen in allen Dingen des Lebens prägen.»

Der amerikanische Sozialphilosoph und Pädagoge John Dewey (1859-1952) argumentierte in diesem Zitat 1939, dass Demokratie eine «Lebenseinstellung ist, die vom Glauben an das Potenzial der menschlichen Natur gelenkt wird.»² Er trug seine Demokratieidee nicht nur philosophisch vor, sondern setzte sie auch in eine praktische Pädagogik um. Ihm ging es um eine gelebte und erlebte politische Alltagspraxis, die er – unabhängig vom bereits erreichten demokratischen Niveau – als verbesserungswürdig und verbesserungsfähig ansah: An der *University Elementary School* in Chicago entwickelte er eine demokratiepädagogische Theorie, die er in einer der Universität angeschlossenen Laborschule praktisch umsetzte. So wurde er zu einem der wichtigsten Vordenker der Reformpädagogik. Deweys normativer, prozess- und handlungsorientierter Demokratiebegriff – der in ähnlicher Form auch von anderen Gesellschaftstheoretiker_innen formuliert wurde³ – liegt auch aktuellen zivilgesellschaftlichen Handlungsansätzen der Demokratietheorie, wie sie Demokratiepädagogik, politische Bildung, Mobile Beratung oder emanzipatorische Gemeinwesenarbeit darstellen, zu Grunde. Deweys normatives Demokratieverständnis hegt großes Vertrauen in das Potential aufgeklärter Menschen zu seiner Verwirklichung. Damit weist es auch Bildung, als einem Mittel, diese Potentiale zu entwickeln und freizusetzen, eine entscheidende Funktion zu. Allerdings hat ein solches Demokratieverständnis wenig mit den real aufzufindenden Rahmenbedingungen in sächsischen Städten und Gemeinden im Speziellen oder den westeuropäisch geprägten parlamentarischen Demokratien im Allgemeinen zu tun. Es stützt sich vielmehr auf eine amerikanische Freiheitstradition, die die Verfassung als Vertragsergebnis eines Gemeinschaftslebens und -wirkens freier und gleicher Individuen interpretiert.⁴ Ein solches Demokratieverständnis führt unweigerlich zu konstruktiver Kritik an herrschenden Verhältnissen, denn eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich laut Dewey dadurch aus, «dass sie nicht nur ihre eigenen Gebräuche und Gewohnheiten perpetuiert, sondern innerhalb ihres Systems Entwicklungen und soziale Fortschritte zulässt und ermöglicht».⁵ Zwei Aspekte stehen im Zentrum dieser Demokratietheorie:

1. der Gedanke einer partizipatorischen Demokratie, der impliziert, dass Demokratie mehr ist als nur eine Regierungsform oder ein institutionelles Gefüge. Sie ist auch eine Lebensweise, die auf der möglichst umfassenden Teilhabe aller an den Gütern und Interessen einer Gesellschaft beruht, und zwar zu gleichen Bedingungen und in allen relevanten Lebensbereichen.

2 Ebd.

3 Vgl. Tocqueville (1835); Rawls (1971, 1993); Giddens (1997); Benhabib (2000); Gutmann/Thompson (2004); Habermas (2007): 431f., etc.

4 Vgl. Dewey (1996): 129.

5 Vgl. Reich (2005): 52.

2. der Gedanke einer pluralen Demokratie, der in der Vielfalt unterschiedlicher Gruppen, Kulturen und Gesellschaften keine Bedrohung, sondern ein großes Potenzial für demokratische Gemeinwesen sieht, soweit die institutionellen Voraussetzungen für einen möglichst freien und umfassenden Austausch zwischen den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens gewährleistet sind.

In beiderlei Hinsicht ist Demokratie ein visionäres Entwicklungsprojekt und keine Beschreibung gesellschaftlicher Realität: «Das Ziel der Demokratie ist ein radikales [...], das bisher noch zu keiner Zeit und in keinem Land adäquat verwirklicht worden ist.»⁶ Dies darf jedoch in der Beratungs- und Bildungsarbeit nicht den Blick für das Vorhandene und Machbare verstellen.

Demokratie in Gefahr

In der aktuellen bundesdeutschen Politikdebatte erscheint die Demokratieidee – in Gesetze, parlamentarische Verfahren und die staatsrechtliche Formel der freiheitlich-demokratischen Grundordnung⁷ gegossen – als starr, elitär und unveränderbar. So gibt es folgerichtig gerade in den scheinbar gefestigten westlichen Demokratien wachsende

«Zweifel an der politischen Leistungsfähigkeit sowie der demokratischen Qualität und Legitimation des eingespielten Politikbetriebs. [...] Gleichzeitig ist der öffentliche Sektor in einer Weise geschrumpft und an den Maßgaben der Privatwirtschaft ausgerichtet, dass von ihm keine Gestaltungsimpulse mehr ausgehen.»⁸

2010 äußerten bspw. 79 Prozent der befragten Bürger_innen Zweifel daran, dass ihre Interessen ausreichend Berücksichtigung in der Politik fänden.⁹ Verliert das demokratische System aufgrund ökonomischer Verwerfungen und fehlender Wirksamkeitserfahrung bei den Menschen an Legitimität, dann ist der Ruf nach autoritären Heilsbringer_innen nahe.

Auf der lebensweltlichen Ebene zeigt die Demokratie dort ihre Defizite, wo Menschenrechte nicht für alle Menschen gleichermaßen durchgesetzt werden. Die Idee, rassistischen und minderheitenfeindlichen Einstellungen und rechtsextremen

⁶ Dewey (1937): 299.

⁷ «Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten [...], die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsgemäße Bildung und Ausübung einer Opposition.» Vgl. BVerfGE 2,1 (1952): 12f.; BVerfGE 5, 85 (1956) sowie Neue Juristische Wochenschrift (1956): 1393.

⁸ Vgl. Roth (2011): 2ff.

⁹ Vgl. ebd., 4.

«Kontrastkulturen» mittels konkreter Bildungs- und Beratungsangebote und sozial-räumlicher Projektarbeit eine vitale, demokratisch orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen, entsprang den beklemmenden Erfahrungen der rassistischen Pogrom- und Anschlagswelle gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden, Migrant_innen oder People of Colour Anfang der 1990er Jahre. Die mit den Namen Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen verbundene Gewaltwelle deutete auf antidemokratische Tendenzen in der bundesdeutschen Gesellschaft hin.¹⁰ Schockierend daran war nicht nur das Gewaltausmaß, sondern auch die Zustimmung von Anwohner_innen und weiter Teile der bundesdeutschen Gesellschaft. Rassistische Gewalt schien nur die Spitze des Eisberges zu sein, ein Ventil für die menschenfeindlichen Einstellungen weiter Bevölkerungsteile.¹¹ Parallel dazu verschärfte die damalige Bundesregierung Zuwanderungsregelungen und schaffte das Grundrecht auf Asyl faktisch ab. Wenn jedoch diejenigen Menschen, die nicht in das geschlossene Weltbild rassistischer Ideologien passen, einer beständig existentiellen Bedrohung ausgesetzt sind und auch der grundrechtlich garantierte Schutz durch staatliche Behörden fehlt, ist eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft in ihren Grundfesten bedroht.

Von Seiten der damaligen Bundesregierung und vieler Fachkräfte der sozialen Arbeit wurde auf die rassistische Gewaltwelle zudem mit der täter_innenorientierten akzeptierenden Jugendarbeit reagiert.¹² In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre entwickelte sich im Dialog zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Praxis jedoch ein kritischer und innovativer Diskurs über andere strategische Ansätze in der Arbeit gegen Rechtsextremismus.¹³ Er interpretierte das Scheitern täter_innenbezogener Intervention nicht nur aufgrund starker rechtsextremer Strukturen, sondern auch aufgrund minderheitenfeindlicher Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft und Blockaden in lokalen Verwaltungen.¹⁴ Der neue Ansatz «Arbeit für demokratische

10 Vgl.: Korgel/Bringt (2004): 7f.

11 Das Forschungsprojekt «Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit» des Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld und die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe um Elmar Brähler und Oliver Decker an der Universität Leipzig im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung seit 2004 erarbeiteten «Mittestudien» haben den Aspekt der weit verbreiteten rassistischen, antisemitischen und nationalistischen Einstellungen in der Mehrheitsbevölkerung herausgearbeitet und die These der zivilgesellschaftlichen Initiativen wissenschaftlich eindrucksvoll erhärtet. Vgl. Brähler/Decker (2006-2013) und Heitmeyer (2003-11).

12 1992 legte die Bundesregierung das erste Förderprogramm des Bundes unter dem Titel «Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)» auf, das rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Einstellungen als Randphänomen definierte und durch jugendhilfliche Angebote bearbeitete.

13 Korgel/Bringt (2004 b): 7.

14 Vgl. hierzu u.a. Kalb/Sitte/Petry (Hg.) (1999); Lynen von Berg/Roth (2003) und Roth (2010).

Kultur ist nachhaltige Arbeit gegen Rechtsextremismus»¹⁵ wollte stattdessen auf der Basis einer grundsätzlichen Solidarisierung mit den Betroffenen rechter Gewalt Ressourcen für demokratische Gegenkräfte in der Zivilgesellschaft entwickeln. Die alltäglichen Befunde menschenfeindlicher Diskriminierung, rechter Gewalt bis hin zu einer Verankerung neonazistischer Organisationen in weiten Teilen der Bevölkerung¹⁶ scheinen dem Ideal einer Demokratie als Lebensform auf Grundlage der Menschenrechte zu widersprechen. Wie kann auf so einem wackligen Fundament Demokratie als Lebenseinstellung – getragen vom humanistischen Glauben an das Potenzial menschlicher Natur – verwirklicht werden?

Zivilgesellschaft – Lebenselixier der Demokratie

Der bereichslogisch-soziologische Begriff *Zivilgesellschaft* beschreibt Individuen und gesellschaftliche Zusammenschlüsse an der Peripherie der Gesellschaft. Ihnen gegenüber und dabei im Zentrum der Gesellschaft steht der staatliche Machtapparat und die diesen tragende Politik.¹⁷ Die Herausbildung der Zivilgesellschaft war ein Prozess, in dem Individuen und gesellschaftliche Gruppen ihre Freiheit gegenüber Staat oder Wirtschaft erkämpften. Ob Frauenrechtsbewegung, amerikanische Bürgerrechtsbewegung oder die Bürgerbewegungen des ehemaligen Ostblocks: All diesen Bewegungen und Akteuren ging und geht es um die Wiedergewinnung der eigenen Würde, demokratischer Gestaltungskraft und eine offene, sozial gerechtere Gesellschaft.¹⁸

Zivilgesellschaft als normativ-handlungspolitischer Begriff zeichnet sich durch selbstbewusste und aktive Menschen aus, die andere Menschen, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, als gleichwertig anerkennen. Solche aufgeklärten Akteure übernehmen Verantwortung für die friedliche Gestaltung ihrer sozialen Umwelt, diskutieren Probleme, um durch gemeinsames Handeln zu einer für die Mehrheit tragbaren Lösung zu kommen. Die Vielfalt der Interessen von Menschen generiert jedoch noch kein demokratisch-emanzipatorisches Potenzial.¹⁹ Nur in der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen und ihrer Menschenrechte, die ein Alltagsverhalten von gegenseitigem Respekt und Toleranz prägen, liegt die Basis für eine sich wechselseitig verstärkende Verknüpfungen zivilgesellschaftlichen

15 Demokratische Kultur (DK) bedeutet die Anerkennung der Würde, Freiheit und Gleichwertigkeit jedes Menschen. Aus der Gleichwertigkeit folgt der Anspruch in gleicher Weise an der Steuerung der Gesellschaft teilzunehmen. Die grundsätzliche Freiheit des Individuums ist das Prinzip zur Lösung persönlicher und gesellschaftlicher Probleme, ihre Beschränkung ist legitimationsbedürftig. DK zielt somit auf eine Form der Kommunikation und Herstellung von Entscheidungen, die «im Rahmen von grundlegenden Rechten (Menschenrechte) und wechselseitigem Respekt möglichst alle Betroffenen (Partizipation) mit ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen (Pluralismus) in einen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess (Kommunikation) [einbezieht, d.V.]». Nach Strobl/Lobermeier (2009): 19f. DK hat dort Grenzen, wo statt universeller Menschenrechte rassistische Wertevorstellungen anerkannt werden.

16 So berichten Mobile Berater_innen aus den Kommunen häufig über die Ansicht: «Die NPD ist doch nicht verboten, also ist sie Teil des demokratischen Meinungsspektrums.»

17 Habermas (1992): 429ff.

18 Vgl. u.a. Honneth (1992, 1995), Taylor (1993), Habermas (1992, 1993).

19 Zur «dunklen Seite der Zivilgesellschaft», also deren antiemanzipatorischer Seite vgl.: Roth (2004): 41ff.

Engagements und demokratischer Entwicklung.²⁰ Zivilgesellschaft steht gleichzeitig ständig in der Gefahr, ihre emanzipatorischen Potenziale zu vernachlässigen und in autoritären Strukturen zu erstarren. Entscheidend dafür, wie emanzipatorisch und demokratisch eine (Zivil-)Gesellschaft ist, ist der Grad der gleichberechtigten Beteiligung möglichst vieler Menschen oder Gruppen.²¹ Insofern ist «Zivilgesellschaft gleichzeitig [...] Ziel wie auch Mittel der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus»²².

Ein Idealbild einer Zivilgesellschaft mit demokratischem Geist wird vom Soziologen Ralf Dahrendorf entworfen. Er legt in seinem Konzept der Bürgergesellschaft²³ den Fokus auf nichtstaatliche und dezentrale «Organisationen und Institutionen als Organe des Volkswillens»²⁴ und will «das schöpferische Chaos der vielen, vor dem Zugriff des (Zentral-)Staates schützen.»²⁵ Parteien, Gewerkschaften, soziale Bewegungen, NGO's, Universitäten, Kirchen, Stiftungen, etc. sind Institutionen der Zivilgesellschaft. Die Sphäre, in der die zivilgesellschaftlichen Institutionen operieren, muss von Pluralismus, Autonomie und Gewaltlosigkeit geprägt sein. Herausragendes Merkmal der Zivilgesellschaft ist für Dahrendorf der «Bürgersinn»,²⁶ womit er Tugenden wie «Bürgerstolz» und «Zivilcourage»²⁷ meint. Dieser ist jedoch in Gefahr, weil viele Menschen von soziokultureller Partizipation ausgeschlossen werden. Das Problem dieser Exkludierten und Marginalisierten manifestiert sich in unvollständigen Bildungskarrieren, unvollständigen Arbeitsverhältnissen, unvollständigen Staatsbürger_innen (bspw. Migrant_innen), unvollständigen politischen und sozialen Rechten, etc.²⁸ Diese «Unvollständigkeit» ist Dahrendorf zufolge das zentrale Problem westlicher Bürgergesellschaften, denn die so entstandenen desintegrierten Randgruppen sind eine «ständige Anklage gegen die Zivilität unserer Gesellschaft».²⁹ Soziale Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen aus der Zivilgesellschaft erfolgt über die Beschneidung ökonomischen Kapitals (Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg, Verteuerung von Bildungsangeboten zur Steigerung des kulturellen Kapitals, etc.). Ausschlusskriterien können aber auch kulturell formuliert werden. Um diese Entwicklung zu unterbinden, schlägt Dahrendorf erweiterte Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung und durchlässigere politische Verfahren und die Etablierung staatsbürgerlicher Rechte vor: «Sie müssen zu [...] Normen [werden, d.V.], die ohne äußere Sanktionen befolgt werden, weil sie zu einem Bestandteil des sozialen Habitus der Menschen geworden sind».³⁰ Die Zivilgesellschaft ist auf eine demokratische Organisation, in der die Meinungen und kulturellen Bilder von Minderheiten Beachtung finden, angewiesen.

²⁰ Vgl.: Habermas (1992): 130ff.; Roth (2009): 34; sowie Strachwitz (2007): 298.

²¹ Young (2000): 53; sowie: Habermas (1983): 98-102; Habermas (1991): 134; Habermas (1992): 370.

²² Palloks/Steil (2008): 20.

²³ Dahrendorf übersetzt «civil society» ausschließlich mit «Bürgergesellschaft». Für die Nutzung seiner Überlegungen im vorliegenden Text erscheint mir die Übersetzung «Zivilgesellschaft» geeigneter.

²⁴ Vgl. Dahrendorf (1991): 262.

²⁵ Dahrendorf (1992): 69.

²⁶ Ebd., 70.

²⁷ Ebd.

²⁸ Dahrendorf (1991): 251.

²⁹ Ebd., 252.

³⁰ Ebd., 257.

Zivilgesellschaftliche Demokratieinterventionen statt behördlichem Verfassungsschutz

Minderheitenfeindliches, von einer Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehendes Gedankengut im Alltag bedroht die demokratische Gesellschaft ebenso wie die Demokratieverdrossenheit weiter Teile der Bevölkerung. Auch die Neigung mancher Politiker_innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zivilgesellschaftliches Engagement in Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen zu kriminalisieren, ist dem gleichberechtigten Zusammenleben auf demokratischer Grundlage nicht zuträglich.³¹ Die jahrelange Praxis zivilgesellschaftlicher Beratungsprojekte, wie bspw. dem *Kulturbüro Sachsen*, zeigt, dass lokale Demokratieprojekte in sächsischen Städten und Gemeinden ihre bürgerlichen Freiheitsrechte nicht nur gegen organisierte rechtsextreme Gruppierungen oder rechtsorientierte Jugendliche verteidigen. Sie müssen sie immer wieder auch gegenüber der Mehrheitsbevölkerung oder gar gegenüber Ordnungspolitik und -organen durchsetzen.³² Massive rechte Gewalt und der parallel dazu stattfindende soziale Ausschluss alternativer Gegenkulturen oder von Menschen mit Migrationshintergrund und People of Colour durch Kommunalpolitik und Verwaltung haben vielen Regionen Sachsens in den vergangenen Jahren ein Image- und den politisch Verantwortlichen ein Handlungsproblem beschert.

Ausgehend von der Erkenntnis, nicht überall selbständig handlungsfähige Initiativkerne kritisch-emanzipatorischer Demokratieentwicklung vorzufinden, bedarf es der Entwicklung von (Bildungs-)Angeboten, die die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur, die gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben und Wirksamkeitserfahrungen bei Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen ermöglichen.³³ Keine Ausweitung der Befugnisse von Strafverfolgungs- und Informationsbeschaffungsbehörden und kein rechts- und demokratiewidriges Auswuchern des Verfassungsschutzes in die politische Bildungsarbeit ermöglichen solch nachhaltiges Einüben eines demokratischen Alltags bei den Menschen.³⁴ Für die für eine lebendige demokratische Alltagskultur lebensnotwendigen Lernerfahrungen bedarf es vielmehr eines veränderten Blickes darauf, was Demokratie im Kern ist: ein utopisches, emanzipatorisches, generationsübergreifendes Projekt freier Bürger_innen, das unter anderem durch politische Bildungsarbeit erlernt und verstanden werden kann. Eine gesellschafts- und ideologiekritische Perspektive, die Förde-

31 So versuchten sächsische Innenbehörden und Dresdner Staatsanwaltschaft wiederholt, die zumeist friedlichen Blockaden gegen Neonaziaufmärsche am 13. Februar in Dresden zu kriminalisieren und vermeintliche «Rädelsführer_innen» mit Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu überziehen. Die Demonstrationen und Blockaden gegen «Stuttgart 21» wurden über Monate in Politik und Öffentlichkeit als gewalttätig und fortschrittsfeindlich diffamiert, die Massenproteste und bei den Blockaden gegen Castor-Transporte geschah die über Jahre. Während die letzten beiden Beispiele sich heute im Lichte neuer Erkenntnisse und politischer Mehrheiten anders darstellen, hält der Kriminalisierungs- und Diffamierungsdruck gegen Gegner_innen von Neonazidemonstrationen in Sachsen noch immer an.

32 Vgl. Prantl (2005): 240f.

33 Vgl. Kulturbüro Sachsen e.V. (2008).

34 Die Verfassungsschutzämter in Brandenburg oder in Nordrhein-Westfalen und zunehmend auch in Sachsen sind seit einigen Jahren intensiv im Bildungssektor tätig.

rung kritischen Denkens und die Erprobung alternativer Ideen und Handlungsansätze sind ihm eigen. Ein solcher Demokratiebildungsprozess erfordert mündige Menschen, die unabhängig von staatlichen politischen Interessen agieren. In Bezug auf menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit bedeutet dies, minderheitenfeindliche Ideologien in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Sie werden als ein Problem der gesellschaftlichen Mitte thematisiert. Dies beinhaltet eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus sowie Formen struktureller Diskriminierung, wie etwa in der Asyl- und Ausländergesetzgebung. Eine solche kritische, gesellschaftsverändernde Perspektive ist von einem Inlandsgeheimdienst nicht zu erwarten. Darüber hinaus müssen Bildungs- und Beratungsangebote in die Lebenswirklichkeit der Menschen hineinentwickelt werden. Sie können nicht von der Stange kommen und weitab der Lebenswelt der Menschen in Seminarhäusern und politischen Akademien dargeboten werden. Vielmehr müssen sie ständig neu an die jeweiligen Rahmenbedingungen und Themenlagen angepasst werden. Dazu bedarf es sozialräumlicher Analysen und die Nutzung bestehender Rahmenbedingungen und Ressourcen.

Perspektiven für die zivilgesellschaftliche Arbeit (nicht nur) in Sachsen

Mit der hier dargestellten Idee einer deliberativen Demokratie stehen Demokratieprojekte – insbesondere in Ostdeutschland, wo sich Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Selbstaneignung demokratischer Werte nur bei wenigen Akteur_innen entwickeln konnten – vor großen Herausforderungen. Die beflügelnden Erfahrungen erfolgreicher Selbstermächtigung und der tatsächlichen Wirksamkeit eigenen Handelns, die in den Bürgerrechtsbewegungen der späten DDR gemacht wurden, prägen die Arbeit vieler Demokratiewerker_innen in Ostdeutschland. Will sie mit der hier dargestellten zivilgesellschaftlichen Perspektive wirksam werden, muss Demokratiewerker Perspektiven für eine Anerkennungskultur und emanzipatorisches Bürgerengagement in der Lebenswelt der Adressat_innen eröffnen. Dies ist insbesondere in Sachsen dringend notwendig, wo demokratische Institutionen und Verfahren zwar im Zuge des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses aufgebaut, deren Funktionieren jedoch selten ausreichend erlernt und ihre Wirksamkeit und Alltagstauglichkeit kaum überprüft bzw. weiterentwickelt wurden. Mit anderen Worten: Es gilt vielerorts, eine demokratische Zivilgesellschaft überhaupt erst zu entwickeln. Dazu bedarf es vielfältiger Projektformen und Begleitungsstrukturen, wie beispielsweise *Mobiler Beratung*, emanzipatorischer *Gemeinwesenarbeit*³⁵ oder aufsuchender *politischer Bildung*. Diese Formate müssen alters- und interessen-spezifische Angebote sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene unterbreiten. In alltagsnahen, wertschätzenden Vermittlungsformen sollen Menschen dazu in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Ziele und Ideen gewinnbringend für die Gesellschaft zu verwirklichen. Dabei kann eine solche Demokratiewerkerarbeit auf eine besondere Stärke lokaler Initiativen und Vereine aufbauen: Mit den je

35 Im Unterschied zu Konfliktausgleichsmodellen im Gemeinwesen, wie Quartiersmanagement oder gemeinwesenorientierter Jugendarbeit, ist hier von einem politischen und emanzipatorischen Modell von Gemeinwesenarbeit die Rede, wie es bspw. von Saul Alinsky und der Chicago School in den USA vertreten wurde und wird. Vgl. dazu Bringt (2007): 69ff.

eigenen Qualifikationen und dem Erfahrungswissen ihrer überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen arbeiten sie kontinuierlich, direkt vor Ort und kleinteilig an ihren eigenen Belangen und Themen. Dieses Engagement, die Eigenverantwortung und Kreativität lokaler Akteur_innen kann durch sozialräumliche Analyse identifiziert und mittels externer Beratung, Informationsvermittlung, partizipativen Lern- und (Selbst-)Erfahrungsformen, Vermittlung professioneller Hilfe und unterstützende Projektarbeit gestärkt werden.

Zivilgesellschaft im hier dargestellten Sinn bezeichnet eine «normative Handlungskategorie mit eigenem Profil, eigenen Kompetenzfeldern und vor allem einem eigenen Bewusstsein von sich selbst und ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung.»³⁶ In Anlehnung an ein Diktum Karl Marx' ist das Ziel einer solchen emanzipatorischen Demokratiearbeit, die Zivilgesellschaft von einer «Klasse an sich» in eine «Klasse für sich»³⁷ zu verwandeln. Es sollen Akteur_innen gestärkt werden, denen die eigene Würde, das eigene Expert_innenwissen und der wertschätzende Umgang untereinander wertvoll und ihr persönlicher Beitrag für die Entwicklung eines Gemeinwesens wichtig genug sind, ihn öffentlich zu machen und umzusetzen. Dafür setzen Demokratiewerker_innen in ihrer Bildungs-, Beratungs- und Projektarbeit konsequent auf einen dialogischen Prozess gegenseitiger Bewusstwerdung und Ermächtigung zwischen Demokratiewerker_innen und Adressat_innen. Dabei eröffnen sich im Idealfall auf beiden Seiten neue Ideen und Perspektiven. Ziel dieses Empowerments ist die

*«Herausbildung eines politischen Bewusstseins, eines Selbstwertgefühles und -begriffes der begleiteten Personen und -gruppen, die das der [Zivilgesellschaft, d.V.] innewohnende zivilgesellschaftliche Potenzial zur Selbstorganisation, Interessenartikulation, Partizipation, Integration und Machterlangung (über Diskurse, in Parlamenten, etc.) aktiviert».*³⁸

Aus den aus individuellen Nöten entstandenen Gruppen, mit ihrem je orts- und themenspezifischen Engagement, können so gesellschaftsgestaltende im Gemeinwesen Strukturen wachsen.

Demokratie als emanzipatorische Lebensform braucht Orte und Gelegenheitsstrukturen, in denen Werte, wie Solidarität, Gemeinwohlorientierung, Verantwortungsübernahme, Kooperationsbereitschaft und Zivilcourage³⁹ – der Bürgersinn Dahrendorfs – erlernt und umgesetzt werden. Diese Strukturen können alternative Jugendinitiativen, lokale Vereine, Seniorenkreise, Kirchengemeinden, Bürgerdiskussionen und -initiativen oder soziokulturelle Einrichtungen sein. Findet an und in ihnen eine gelebte demokratische Kultur statt, die Lust auf Mitgestaltung macht, Kritik zulässt und Macht gleichberechtigt verteilt, dann können sie Leuchttürme gelebter Demokratie sein. Dies erfordert ein Miteinander vieler Akteur_innen statt eines Beharrens auf eigenen ökonomischen, sozialen, kulturellen oder symbolischen Ressourcen.⁴⁰

36 Vgl. Kloepfer (2001).

37 Marx (1847): 180f.

38 Zimmer/Priller (2004): 26.

39 Vgl. Dahrendorf (1992).

40 Vgl. hierzu die Theorie des Sozialen Feldes und Kapitalbegriff bei Bourdieu (1983): 196 sowie Bourdieu/Waquant (1996) 151f.

Die bundesweite Debatte gegen einen ordnungspolitischen Extremismusbegriff⁴¹ und die Kritik am Eindringen staatlicher (Verfassungsschutz-)Behörden in den Sektor der politischen Bildung verdeutlichen, wie unterschiedlich die Demokratievorstellungen staatlicher Machtpolitik auf der einen und zivilgesellschaftlicher Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Kirchen auf der anderen Seite sind. Konstruktive Kritik an herrschenden Zuständen wie bspw. dem verfassungsgemäßen Rahmen der «freiheitlich demokratischen Grundordnung» wird an vielen Stellen laut. Formen zivilen Ungehorsams gegenüber staatlichem Handeln, wie Sitzblockaden gegen Castor-Transporte, umweltzerstörende Großbaustellen oder Neonazidemonstrationen, sind durch das Recht auf freie Meinungsäußerung legitimiert.⁴² Solche Formen politischen Widerstands gegen staatliches Handeln mögen für Polizei und Politik unbequem sein. Aus der Perspektive von Verfassungsrechtler_innen als auch des hier dargelegten Demokratiebegriffes sind sie legitim und manchmal geboten. Der freiheitliche, menschenrechtsorientierte Anspruch lässt sich nicht grundsätzlich gegen oder für einen Staat formulieren. Er kann sich in bestimmten Konstellationen schützend vor den Rechtsstaat stellen oder ihn in anderen angreifen. Manchmal ist beides gleichermaßen notwendig. Die demokratische Zivilgesellschaft hat notwendigerweise andere Aufgaben im demokratischen Prozess als der Staat und seine Organe und dennoch bilden demokratietheoretisch beide eine Einheit.⁴³

Demokratiearbeit erfordert soziale und kulturelle Ressourcen im lokalen Raum. Sie bedarf einer Angebots- und Akteursvielfalt, der soziokulturellen und politischen Bildung im Jugend- und Erwachsenenbereich und einer langfristigen Unterstützung lokaler Partizipationsangebote für zivilgesellschaftliche Gruppen aller Altersstufen. Externe Demokratieinterventionen können kein Ersatz für den Erhalt staatlich geförderter Bildungs- und Jugendhilfeangebote sein. Zivilgesellschaft bedarf – besonders vor dem Hintergrund des staatlich alimentierten⁴⁴ Wohlfahrtswesens der Bundesrepublik – eines fördernden und ermöglichenden, sich nach dem Grundsatz der Subsidiarität inhaltlich zurücknehmenden Staates. Dieser müsste konstruktive Kritik wertschätzen und Emanzipations- und Veränderungsprozesse sowohl im lokalen als auch im gesellschaftlichen Kontext zulassen. Er muss darüber hinaus engagierten und kritischen Bürger_innen auf Augenhöhe und mit einem grundsätzlichen Wohlwollen begegnen, statt sie als lästige Querulant_innen oder gar staatsfeindliche Extremist_innen zu disqualifizieren.

Das politische Handeln wirtschaftlicher und politischer Eliten bzw. der Verwaltung ist jedoch selten bürgernah und kritikoffen. Die somit vorprogrammierten Konflikte bedürfen für eine auf Entwicklung angelegte Interaktion zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat professioneller Mediations- und Aushandlungsagenten:

- auf Seiten der Zivilgesellschaft im Sinne einer emanzipatorischen und strategie- und lobbybildenden Beratung,

41 Vgl. Onlinepetition gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang vom 15.11.2010.

42 Vgl. BVerfG, 1 BvR 388/05, Abs. 32 und 33, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.03.2011. Im Internet unter www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20110307_1bvr038805.html, zuletzt aufgerufen am: 04.06.2013.

43 Vgl. Heitmeyer (1992): 429ff.; Zimmer (2002): 5.

44 Vgl. Priller (2007): 113.

- auf Seiten des Staates im Sinne von Politikberatung und Agenda-Setting via Medien und parlamentarischer Prozesse.

Ist professionelle Aktivierung, Begleitung und Moderation in einer derartigen gesellschaftlichen Situation mittels Projektförderung direkt von staatlicher Förderung abhängig, kann sie allerdings selbst Spielball politischer Machtinteressen werden. Sie ist dann nur begrenzt in der Lage, tatsächliche Veränderungsprozesse zu begleiten. Hierzu bedürfte es einer weitgehenden politischen und ökonomischen Unabhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure. Der Konflikt um die Rahmenbedingungen und Ziele des für die Jahre 2011-2014 aufgelegten Bundesprogramms *Toleranz fördern - Kompetenz stärken*⁴⁵ zeigt beispielhaft, dass der hier dargestellte zivilgesellschaftliche Ansatz zur nachhaltigen Bekämpfung menschenfeindlicher Einstellungen und rechtsextremer Akteur_innen umstritten bleibt. Statt innovative Demokratiearbeit nachhaltig und dauerhaft zu fördern, setzt die konservative Bundesregierung auf Zentralisierung und Verstaatlichung. Dies zeigen die Einrichtung eines staatlichen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Rechtsextremismus durch Bundesfamilienministerin Schröder⁴⁶ oder die Forderung von Bundesjustizministerin Leuthäuser-Schnarrenberger nach einer/einem Extremismusbeauftragten beispielhaft. Demokratieprojekte befürchten dagegen, Arbeitsbereiche schließen zu müssen, weil nach einer Anschubfinanzierung durch den Bund keine Verstetigung erfolgreicher Projektformate folgt.

Die zuletzt dargestellten perspektivischen Streiflichter mögen auf den ersten Blick ernüchternd wirken. Dennoch sind sie für eine weitere erfolgreiche Demokratiearbeit von erheblicher Tragweite. Zwölf Jahre nach dem sogenannten Aufstand der Anständigen und dem Aufbau Mobiler Beratung, Opferberatung und vielfältiger lokaler Gemeinwesenprojekte, ist deren fachliche Arbeit in kommunaler Praxis und Wissenschaft unumstritten. Es wird auf die weitere Unterstützung der am Thema Demokratieentwicklung interessierten Öffentlichkeit und der Politik ankommen, um die erfolgreiche Arbeit auch mittelfristig zu sichern und auszubauen.

⁴⁵ Das Bundesprogramm wurde gegen Extremismus allgemein angelegt, obwohl eine wissenschaftliche Debatte über Linksextremismus bisher aussteht. Die Kritik aus Wissenschaft und Praxis gegen den Extremismusbegriff bezieht sich darauf, dass der von Verfassungsschutz- und Innenbehörden stammende Begriff in sich unstimmt und für die Praxis der politischen Bildung oder sozialen und kulturellen Arbeit unbrauchbar ist. Beantragende Projekte müssen darüber hinaus seit 01.01.2010 eine sogenannte Anti-Extremismusklausel unterschreiben, in der sie sich u.a. dazu verpflichten, «auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten.» Dies wird von Wissenschaft, Praxis und diversen Verfassungsjuristen als demokratieschädlich und verfassungswidrig kritisiert.

⁴⁶ Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8809 in Drucksache 17/9010 des Deutschen Bundestages. Im Internet unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/090/1709010.pdf>, zuletzt aufgerufen am 16.05.2013.

Literatur:

- Benhabib, Seyla (2000): Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung (Horkheimer Vorlesungen), Frankfurt a. M.
- Bourdieu, Pierre: (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.) Soziale Ungleichheiten. (*Soziale Welt* Sonderband 2), Göttingen, S. 183-198
- Bourdieu, Pierre/Waquant, Loic J. D. (1996): Reflexive Anthropologie, Frankfurt a.M.
- Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2006-12): Mittestudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Brähler, Elmar/Decker, Oliver/Kiess, Johannes (2013): Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose, Gießen.
- Bringt, Friedemann (2007): Rechtsextremismus als Herausforderung sozialprofessionellen Handelns in sozialräumlichen Aktivierungsprozessen. Ein systemischer Handlungsansatz zur Demokratiebildung unter Verwendung sozialräumlicher Aktivierungsmethoden nach dem Vorbild des Kulturbüro Sachsen e.V., Masterarbeit am ZPSA Berlin.
- Bundesverfassungsgericht (2011): Urteil vom 7. März 2011 BvR 388/05. Im Internet unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20110307_1bvr038805.html, zuletzt aufgerufen am 06.01.2012.
- Dahrendorf, Ralf (1991): Die gefährdete Civil Society. In: Michalski, Krzysztof (Hg.): Europa und die Civil Society. Castelgondolfo-Gespräche 1989, Stuttgart, S. 247-263.
- Dahrendorf, Ralf (1992): Der moderne soziale Konflikt, Stuttgart.
- Dewey, John (1916): Democracy and Education. The Macmillan Company. Im Internet unter: <http://www.ilt.columbia.edu/publications/dewey.html>, zuletzt aufgerufen am 03.01.2012.
- Dewey, John (1937): Democracy is radical, Chicago, (1937-LW 11).
- Dewey, John (1939): Creative Democracy. The Task Before Us, Chicago, (1939-LW 14).
- Giddens, Anthony (1997): Jenseits von links und rechts: Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt a.M.
- Gutmann, Amy/Thompson, Dennis (2004): Why Deliberative Democracy? Princeton.
- Habermas, Jürgen (1983): Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (2007): Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik: Eine Replik. In: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik, Berlin, S. 406-459
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002-11): Deutsche Zustände. Folge 1-10, Frankfurt a.M.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a. M.
- Honneth, Axel (1995): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M.
- Kalb, Peter/Sitte, Karin/Petry, Christian (1999): Rechtsextremistische Jugendliche – was tun?, einheim.
- Kloepfer, Albrecht (2001): Verschenken - beschenkt werden. Kernkompetenzen und Ökonomie der «Wachstumsbranche Dritter Sektor». Im Internet unter: http://www.gruene-berlin.de/positionen/stach_arg/129/verschenken.html, zuletzt aufgerufen am 04.06.2013
- Korgel, Lorenz/Bringt, Friedemann (2004): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. In: ZDK Berlin (Hg.): Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen Analysen Beispiele, Berlin, S. 7-14
- Kulturbüro Sachsen e.V. (2008): Leitbild. Im Internet unter: http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/Leitbild_KulturbueroSachsen_eV.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.06.2013.
- Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen.
- Marx, Karl (1847): Das Elend der Philosophie, (MEW 4), Paris

- Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2008): Von Blockaden und Bündnissen, Weinheim/München.
- Autorenkollektiv (2010): Petition: Aufruf gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang. Im Internet unter: <http://www.haskala.de/2010/11/15/aufruf-gegen-generalverdacht-und-bekenntnis-zwang/>, zuletzt aufgerufen am 04.06.2013.
- Prantl, Heribert (2005): Bunt statt Braun. Zivilgesellschaft ist vitaler Verfassungsschutz. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2005, S. 238-245.
- Priller, Eckhard (2007): Empirie der NPO-Forschung: Erfahrungen und Perspektiven In: Sprengel, Rainer (Hg.): Philanthropie und Zivilgesellschaft. Lang, Frankfurt a.M., S. 97-117.
- Rawls, John (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.
- Rawls, John (2003): Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M.
- Reich, Kersten (2005): Demokratie und Erziehung nach John Dewey aus praktisch-philosophischer und pädagogischer Sicht. In: Burckhardt, Holger/Sikora, Jürgen (Hg.): Praktische Philosophie - Philosophische Praxis, Darmstadt. Im Internet unter: www.uni-koeln.de/hf/konstrukt/reich_works/aufsatz/reich_52.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.06.2013.
- Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft – Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden, S. 41-64.
- Roth, Roland (2009): Handlungsoptionen zur Vitalisierung der Demokratie, Gütersloh.
- Roth, Roland (2010): Bundespolitische Rahmenbedingungen für erfolgreiche Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Newsletter 7/2010, Berlin. Im Internet unter: http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/03/nl7_roth.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.06.2013.
- Roth, Roland (2011): Die Blockade zwischen Staat und Bürgern - Demokratie im Wandel. In: Deutschlandradio vom 01.01.2011. Im Internet unter: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/1349042/>, zuletzt aufgerufen am 01.04.2013.
- Strachwitz, Rupert Graf (2007): Bürger, Zivilgesellschaft, Staat. Der gesellschaftliche Diskurs im Licht des Grundgesetzes. In: Sprengel, Rainer (Hg.): Philanthropie und Zivilgesellschaft, Frankfurt a.M, S. 289-305.
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2009): Die Problemstellung Rechtsextremismus in der Kommune. In: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin, S. 15-28.
- Taylor, Charles (1993): Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie? In: Transit, 5/1993, S. 5-20.
- Zimmer, Annette (2002): Dritter Sektor und soziales Kapital, Münster.
- Zimmer, Annette/Priller, Eckhard (2004): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung, Opladen.